Diese Blatt ersicheint jeben Mittswoch und Sonnabend. Der Abonnes mentspr. pro Jahr istoon Auswärtigen mit 3.4.753 bei ber nächsten hoften hiefigen mit 3.4. im Intell. Comt. zu entrichten.



Inferate, fowohl v. Behörben, als auch v. Privatpersonen, werben in Danztg im Intelligenz-Comt. Jopengasse angenommen. Preis ber gewöhnlichen Beile 20 &

# Kreis- und Anzeige-Blatt

## Rreis Danziger Höhe.

№ 15.

Danzig, den 22. Februar.

1893.

## Amtlicher Theil.

## I. Berfügungen und Befanntmachungen des Landraths.

1.

#### Befanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Mauls und Klauenseuche in jüngster Zeit eine wesentliche Abnahme ersahren hat, gestatte ich in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 12. September v. 3. (A.-Bl. S. 354) hiermit wiederum bis auf Weiteres die Abhaltung von Schweinemärken und den Handel mit Schweinen auf den Wochenmarkten im Regierungsbezirk Danzig mit Ausnahme ter Kreise Dirschau, Marienburg, Elbing Stadt und Elbing Land unter der Bedingung, daß die Schweine in Wagen und Karren mit sestem Boden transportirt und seilgehalten werden.

Die Abhaltung ber sonstigen Biehmärkte und bas Treiben ber Schweine bleibt auch weiterhin noch verboten. Meine Bekanntmachung vom 8. Mai v. 36. (A.-Bl. S. 2041) bleibt hiervon unberührt. Desgleichen meine Bekanntmachung vom 30. August v. 36. (A.-Bl. S. 329) betreffend die Desinfektion ber gewerbsmäßig zum Transport von Vieh benutzen Juhrwerke, auf welche ich hier nochmals besonders hinweise.

Dangig, ben 7. Februar 1893.

Der Regierung 8 - Präjibent. gez. von Holwebe.

36 beauftrage bie Ortevorftanbe, Dieje Befanntmachung zu veröffentlichen, Die nunmehr wieder freigegebenen Schweinemartte muffen jedoch thierargtlich beautsichtigt werden und ift bed halb ber hiefige Rreis-Thierargt von bem anftebenden Martte in Kenntnig ju fegen.

Dangig, ben 11. Februar 1893.

Der ganbrath.

2. In den Erlassen vom 31. Mai 1888 M. d. g. A. G. III. 937 U. III a. und vom 26. Februar 1890 M. d. g. A. G. III. 2652 I Ang. G. I. ist für diesenigen Fälle, in tenen Rehrer Geistliche und Olysterlenden 1890.

Lehrer, Beiftliche und Rirchenbeamte ihren amtlichen Wohnsit an Orten ohne Ronigliche Raffen baben, genihmigt, daß die widerruflichen Staatsbeihilfen ju ben Lehrerbesoldungen, Die ftaatlichen Dienstalterszulagen ber Lehrer fowie die aus ber Staatstaffe ju gemahrenden Befoldungezuschuffe und Kompetengen, Aufbefferungezulagen und Ctollgebuhren-Ausfalle Entschädigungen ber Beift lichen und Rirchenbeamten ten Empfängern portofcei überfandt merten.

Bur Befeitigung von Zweifeln feben wir uns ju ber ausbrudlichen Beftimmung veranlaßt, daß bie portofreie Zufendung fich nur auf Diejenigen Kompetengen bezieht, welche als wirkliches Diensteintommen anzusehen find, nicht aber auch auf außerordentliche Zuwendungen, Unterftugungen und Remunerationen, und nur folde Zahlungen betrifft, welche unmittelbar an die Lehrer, Beift lichen und Rirchenbeamten erfolgen, nicht aber auch folche, welche an Bemeinten ober Berbante geleiftet merben.

> Der Kinang-Minifter. 3. B.: gez. Meinede.

Der Minifter ter geiftlichen, Unterrichteund Medizinal-Angelegenheiten. 3 3.: gez. Wehrauch.

Borftebendes Refeript bringe ich hiermit gur Kenntnig ber Betheiligten. Danzig, ben 10. Februar 1893.

Der Lanbrath.

Der Rleifdermeifter Albert Mantowell ju Guteberberge beabfichtigt auf feinem Grund ftud in Guteberberge No. 32, Blatt 15 Des Grundbuche und Artifel 14 ber Grundfieuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Diefes Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 ber Reichs-Gewerbeordnung biet burd mit bem Bemerfen gur öffentlichen Renntnig, bag bie Beschreibung und bie Zeichnungen für bie ju errichtenbe gemerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Bimmer 8 jur Gin' ficht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen bas Unternehmen find binnen 14 Tagen nach bem Ericeinen bes biefe Befanntmachung enthallenden Rreisblattes entweber fcbrifilich mundlich ju Brotofoll bei mir anzubringen. Die Frift ift fur alle Ginwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruben, praflufivifch und tonnen nach Ablauf biefer Frift Gin' wendungen in dem Concessionsberfahren nicht mehr erhoben werben.

Bugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung ber etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 13. März d. 3., vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu biefem Termin ben Unternehmer und bie Widersprechenben mit ber Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung ber Einswendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, ben 17. Februar 1893.

Der Landrath.

4. Die Mitglieder der folgenden im Regierungsbezirt Danzig bestehenden eingeschriebenen Silfstaffen:

1. ber Rranten= und Begrabniffaffe bes Gemertvereins ber Schiffszimmerer und Berufe.

genoffen zu Danzig, (Begirt: Deutsches Reich),

2. ter Unterstützungstaffe ber Schloffer-, Buchsenmacher-, Rabler-, Feilenhauer- und Siebmachergesellen zu Danzig,

3. ber Unterftugungetaffe ber Bauhandwerfer zu Dangig,

4. ber Krantentaffe ber Bauszimmergefellen gu Dangig (Bezirt: Deutsches Reich),

- 5. ter Kranken- und Begrabniftaffe bes Gewertvereins ber beutschen Reepschläger, Segelmacher und Seiler zu Danzig,
- 6. der Krantentasse ber Schiffszimmergesellenbrüderschaft zu Danzig, 7. der Kranten- und Begräbniskasse des Wilhelmvereins zu Danzig, 8. des Krantenunterstüzungsbundes "Treue Selbsthülfe" zu Danzig,

9. ber Krantentaffe bes allgemeinen Bildungsvereins zu Danzig,

10. bes Rranten- und Sterbegeld-Unterstützunge Bereins "Bictoria" ju Dangig,

11. ber Kranfenunterftütungetaffe "humanitae" zu Dangig,

12. der Rranten- und Begräbniftaffe bes Raufmannifden Bereins von 1870 ju Dangig,

13. ber Rranten= und Begräbniftaffe ber Maurergesellen-Bruberschaft zu Dangig,

14. der Gesellenvereins-Krantentaffe zu Marienburg und 15. der Krantentaffe ber Bauhandwerter zu Br. Stargard

sind von ber Berpflichtung ber Gemeinde Krankenversicherung ober einer nach Maßgabe bes Rrankenversicherungsgesetzes errichteteten Krankenkasse anzugehören, auf Grund bes Gesetzes vom 14. Dezember 1892 noch bis zum 1. Juli b. 3. befreit.

Danzig, ben 16. Februar 1893.

Der Lanbrath.

Dangig, ben 17. Februar 1893.

<sup>5.</sup> Der Ortsbiener Andreas Kindel in Meisterswalde ist als Schulezekutor bes Amtsbezirks Meisterswalde angenommen, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

6. Die Ortsvorstände ersuche ich, mir binnen 8 Tagen bavon Anzeige zu machen, wenn in der Ortschaft eine Leichenhalle besteht, sowie ob die Leichenhalle einer Kirchengemeinde oder der Ortschaft gehört. Fehlanzeigen find nicht erforderlich.

Danzig, ben 16. Februar 1893.

Der ganbrath.

7. Die Satungen ber Kasse zur Bersichernng von Fischerbooten und Fischerneten in Beichselmunde sind unterm 13. August 1892 bestätigt und hat die Kasse ihren Betrieb am 30. Dezember 1892 eröffnet. Der Kassenbezirl erstreckt sich auf Heubude, Beichselmunde, Neusfahrwasser, Brosen, Glettlau und Zoppot.

Danzig, ben 20. Februar 1893.

Der Lanbrath.

### II. Perfügungen und Befanntmachungen anderer Behörden.

8. Die Herren Gemeindes und Gutsvorsieher werden davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers die Einsommensteuer berjenigen Bersonen, welche im Lause des Steuerjahres zur Ableistung ihrer Dienstpslicht in das Heer oder die Kaiserliche Marine eintreten, von dem 1. resjenigen Monats ab, in welchem der Eintritt erfolgt, von Amtswegen in Abgang zu stes en ist, insofern sesssiehe, daß der nunmehrigen Militairperson ein nach den Borsschriften des Einsommensteuergesetzes steuerpslichtiges Einsommen von mehr als 900 micht mehr anzurechnen ist. Im Uebrigen sinden auf das Bersahren bei der Abgangstellung die Bestimmungen im Artisel 78 II. No. 10 b und Artisel 79 der Anweisung vom 5. August 1891 entsprechende Anwendung. Berbleibt aber einem Steuerpslichtigen auch nach erfolgtem Eintritt in den Militairdienst ein steuerpslichtiges Einsommen von mehr als 900 mg (z. B, aus Gruntsoder Kapitalvermögen), so sann eine Ermäßigung der rechtsträftig sveranlagten Einsommensteuer nur unter den im § 58 des Einsommensteuergesetze angegebenen Boraussetzungen beansprucht und bewilligt werden.

Antrage, welche hierauf gerichtet find, find an ben Unterzeichneten zu ftellen.

Danzig, ben 12. Februar 1893.

Der Borfitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission des Kreises Danziger Höhe.

v. Rries.